

Anzeigen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 22

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vermögenszuwachs von Franken 689 Rappen 35 und ein Gesamtvermögen von Franken 14,872 —. Die Zahl der Wittwengehalts-Berechtigten hatte sich im Laufe des Rechnungsjahres um eine Wittve vermehrt, so daß nun deren 8 auf dem Verzeichniß stehen. Wittwengehalt Fr. 42. Ungeachtet unter der basellandschaftlichen Lehrerschaft etliche 40 Familienväter sich finden, die der Wittwenkassa nicht angehören und ungeachtet unter diesen ungefähr die Hälfte sich erst in den letzten 4—5 Jahren verheirathet hat: so meldete sich doch nur ein Lehrer zur Aufnahme. Dagegen traten zwei Freunde aus edler Gemeinnützigkeit der Gesellschaft als Ehrenmitglieder bei, deren einer die statutengemäßen Beiträge so entrichtete, als wenn er schon vor 10 Jahren Ehrenmitglied geworden wäre. Daß so viele Lehrer der Kassa noch fern geblieben, beruht auf verschiedenen Gründen, zum meist wohl auf der noch immer unzureichenden Besoldung; das Eintrittsgeld beträgt eben Fr. 14 und der jährliche Beitrag Fr. 7. 50. Der neue Vorstand wurde mit dem Auftrage betraut, zu begutachten, was zur Ermöglichung einer allgemeineren Theilnahme gethan werden könnte. Wenn aber nicht der Staat durch einen jährlichen Beitrag nachhilft oder etwa ein reicher Herr Rath schafft, wie der Herr Fuchs von Liegerz der Berner Lehrer-Wittwenkassa Rath geschafft hat, so wird jener Auftrag wohl kaum zu dem gewiß einzig befriedigenden Resultate führen, daß jeder Lehrer, sobald er eine Familie gründet, auch der Wittwenkassa beitritt. Uebrigens muß hier gesagt werden, daß mit dem Referenten noch viele der Meinung sind, es fehle manch einem der annoch draußen stehenden Lehrer weniger an den nöthigen Mitteln als vielmehr an gutem Willen, oder an richtiger Einschau und Würdigung der Verhältnisse, wenn er sich zum Eintritt noch nicht herbeigelassen. Gott befohlen!

Der verantwortliche Redaktor u. Verleger: J. J. Vogt in Diesbach b. Thun.

A n z e i g e n.

Hauptversammlung der Schulmeisterkasse.

Den sämtlichen Mitgliedern der allgemeinen Schulmeisterkasse des Kantons Bern wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Samstag den 9. Juni nächstkünftig, Mittags exakt 1 Uhr in der Aula in Bern eine außerordentliche Hauptversammlung stattfinden wird, in welcher in Bezug eines der Kasse zugefallenen großmüthigen Vermächtnisses wichtige Beschlüsse gefaßt werden müssen, weshalb alle Mitglieder zu derselben hiermit dringend eingeladen werden.

Bern, den 22. Mai 1855.

Der Sekretär der Hauptversammlung:
Chr. Dängeli, Lehrer.

Druck von J. J. Christen in Thun.